

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Erscheint 10-tägig — Bezugspreis in Polen 4 Zloty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27.
Telefon 337-47, 337-48.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII

Katowice, am 16. Mai 1936

Nr. 13

Allgemeines Einfuhrverbot in Polen

Der Ministerrat hat beschlossen, ein Einfuhrverbot für sämtliche Waren zu erlassen.

Von diesem allgemeinen Einfuhrverbot sind folgende Waren ausgeschlossen:

- 1) Waren, welche in der Genfer Konvention vom 15. Mai 1929 genannt sind.
- 2) Waren, welche in den Verträgen über den kleinen Grenzverkehr aufgeführt sind.
- 3) Waren, die den Vorschriften des gesamten Warenverkehrs und des aktiven und passiven Ausbesserungsverkehrs unterliegen.
- 4) Waren, welche Zollermässigungen oder Zollbefreiungen geniessen.
- 5) im Handel übliche, innere und äussere Verpackungen, die vom Zoll befreit sind.

Der Handelsminister ist berechtigt zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen der verbotenen Waren sowie zur Festlegung der Bedingungen solcher Einfuhrbewilligungen.

Diese Verordnung ist im Zusammenhang mit den neuen Devisenbestimmungen erlassen worden. Es wird zur Durchführung dieser Verordnung eine Warenkontrolle mit dem Ausland und der freien Stadt Danzig eingeführt. Eine besondere Kommission wird alle Ausfuhrtransaktionen kontrollieren. Ihr bleibt es ausschliesslich vorbehalten, über die Einfuhrträge frei zu entscheiden, ohne irgendwelche Gründe angeben zu müssen. Sämtliche Anträge, die an die Warenkommission gerichtet werden, sind stempelsteuerfrei. Die Einfuhrgenehmigungen nach solchen Ländern, welche Geldüberweisungen jeglicher Art nach Polen beschränken oder erschweren, werden abhängig von der Bereitstellung dieser Beträge an die polnischen Staatsbürger gemacht. Die Einfuhrgenehmigung wird nur für einen bestimmten Termin erteilt. Ursprungszeugnisse müssen dann vorgelegt werden, wenn die Einfuhrgenehmigung oder eine Vorschrift es erfordert. Diese Ursprungszeugnisse müssen dann von den betreffenden, polnischen Konsulaten bestätigt sein. Die Einfuhrbewilligung darf nicht an andere Personen übertragen werden. Für die erteilte Einfuhrbewilligung ist eine Manipulationsgebühr zu entrichten. Ihre Höhe wird nach dem Warenwert im Lande festgesetzt. In den meisten Fällen macht sie 1% des Warenwertes aus. Den Warenwert bestimmt der Handelsminister. Wenn die Einfuhrgenehmigung nicht ausgenutzt wird, wird die schon eingezahlte Manipulationsgebühr nicht zurückerstattet. Jedes Gesuch um eine Fristverlängerung wird als neuer Antrag angesehen und unterliegt wieder

dieser Gebühr. Wenn durch Verschulden des Antragstellers die Einfuhrbewilligung nicht richtig ausgestellt wurde, wird für die neue Bewilligung in der nun veränderten Form eine Gebühr verlangt, die die Hälfte der ursprünglichen beträgt, aber nicht höher als 30 Zł. sein darf.

Im Zusammenhang mit den verschiedensten Deutungen, die die letzten Verfügungen in der Öffentlichkeit fanden, gibt der Finanzminister eine Erklärung ab. Darin stellt er fest, dass die letzten Regierungsmassnahmen in der Öffentlichkeit falsch verstanden bzw. aufgefasst wurden. Diese irrtümlichen Auffassungen sind wohl, so meint der Finanzminister weiter, auf das Unverständnis der grundsätzlichen Entscheidungen der poln. Regierung zurückzuführen. Die Devisenmassnahmen, wie schon in der Regierungserklärung vom 2. April d. J. deutlich erläutert wurde, und zuletzt die Einführung der Warenkontrolle gegenüber dem Ausland sind beschlossen worden, um das Gleichgewicht der polnischen Zahlungsbilanz zu sichern und die bisherige Währungs- und Wirtschaftspolitik fortzusetzen. Um das Vertrauen zu stärken, so schloss der Finanzminister seine Erklärung, wird die Regierung ihre ganze Kraft daran setzen, das Budget-Gleichgewicht als Grundpfeiler der polnischen Wirtschaft anzusehen und sicherzustellen.

Die Ausdehnung des Einfuhrverbotes auf alle Waren bedeutet keineswegs eine grundlegende Änderung der polnischen Wirtschaftspolitik wenn man bedenkt, dass schon 80% vor dem allgemeinen Einfuhrverbot reglementiert waren. Die letzte Regierungsmassnahme soll eher eine Erleichterung als eine Erschwerung der polnischen Einfuhr darstellen. Solange keine Devisenkontrolle in Polen bestand, konnte der Kaufmann nach Erlangung der Einfuhrbewilligung eine verbotene Ware einführen und den Gegenwert dem ausländischen Lieferanten überweisen. Mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung aber hat der Aussenhandel Polens eine neue Instanz erhalten.

Sind Einfuhrbewilligungen grundsätzlich vom Handelsministerium abhängig, so ist die Zuteilung von Zahlungsmitteln Sache der Devisenkommission. Dieses Nebeneinander zweier Instanzen ist höchst unerwünscht. Es konnte nämlich vorkommen, dass der Handelsminister die Einfuhrbewilligung gab, die Devisenkommission aber den Antrag zur Erteilung der erforderlichen Devisen ablehnen konnte oder auch umgekehrt. Deshalb beschloss der Ministerrat, mit der Einfuhrbewilligung in Zukunft auch bereits die Devisenzuteilung zu verbinden. Die Ein-

fuhrbewilligung wird nun in Zukunft gewissermassen eine Art Legitimierung vor den Devisenbehörden darstellen. Eine solche Verordnung ist tatsächlich vom Ministerrat in seiner letzten Sitzung beschlossen worden. Die Einfuhrgenehmigungsstelle wird auf diese Weise ständiges Organ der Devisenkommission. Die Formalitäten werden dadurch für den polnischen Importeur vereinfacht und erleichtert, indem er nicht wiederholt sich an zwei verschie-

SZCZAWNICA JOSEFINEN-QUELLE
hilft bei Magensäureüberschuss

dene Instanzen zur Durchführung eines einzigen Einfuhrgeschäftes zu wenden braucht. Auf diese Weise werden manche Bedenken ausgeschaltet, und die Arbeit des Importeurs ist durch diesen Beschluss mit einem Schlage sehr erleichtert worden. Mit dem Ministerratsbeschluss ist eine Koordination beider Instanzen herbeigeführt und damit ein wichtiger Schritt zu einer einheitlichen Handelspolitik getan worden gegenüber dem Ausland und in Anpassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes. Denn in erster Linie sollen die Wirtschaftsbedürfnisse des Landes Berücksichtigung finden. So muss die inländische Produktion mit den nötigen Rohstoffen und Halbfabrikaten versorgt und auch die übrige Einfuhr in den bisherigen Grenzen gehalten werden. Tatsächlich sind auch für alle Einfuhrwaren bestimmte Kontingente erteilt bzw. zugesagt worden, Einfuhrmengen, wie sie dem bisherigen Umfang entsprechen.

Auf Grund dieser Kontingente werden Einfuhrbewilligungen erteilt, die Auslandsverpflichtungen können selbstverständlich in Anpassung an die bestehenden Devisenvorschriften weiter innegehalten und erfüllt werden

J. S.

Devisenbewirtschaftung

In unserer letzten, vor 3 Wochen, unmittelbar vor Einführung der Devisenbewirtschaftung in Polen angestellten Betrachtung „zur Lage“ wurde reasumiert, dass für Polen der Übergang zu einer vorsichtigen, aktiven Konjunkturpolitik nunmehr unumgänglich notwendig geworden sei.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, dass die Einführung einer Devisenbewirtschaftung für den Übergang zu einer derartigen neuen aktiven Wirtschaftspolitik eine notwendige Voraussetzung bilden musste. Dies umso mehr, als gerade in der polnischen Öffentlichkeit in den letzten Jahren systematisch ein heftiges Vorurteil gegen jede aktive Kreditpolitik und Arbeitsbeschaffung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Währung erzeugt worden und die Gefahr einer weiteren Zu-

Pracę i zarobki stwarzają w krajowych wytwórniach i u pracowników umysłowych i fizycznych

Udział i współdziałanie z Targami Katowickimi jest koniecznością gospodarczą!

TARGI KATOWICKIE

(w czasie od 30-go maja do 14-go czerwca 1936 roku)

drogą zamówień, sprzedaży i zwiększenia obrotów handlowych.

nahme der Kapitalflucht und Thesaurierung darum unausbleiblich war.

Die politischen Ereignisse der beiden letzten Monate hatten bei den meisten Bürgern das Gefühl wach werden lassen, dass die bisherige deflationistische Politik des Durchhungerns gegenüber den praktischen Erfordernissen des polnischen Wirtschaftslebens versagt habe und der Übergang zu neuen Methoden, eine positivere und lernbeflissene Einstellung zu den verhöhten „künstlichen“ Methoden anderer Staaten erforderlich sei. Ohne das jedoch die Regierung schon den Mut zum Übergang zu einer neuen Wirtschaftspolitik gefunden hatte, genügte allein die gedachten politischen Ereignisse und die immer stärker auf die Regierung sich richtenden Erwartungen zu einer Verstärkung der Kapitalflucht- und Thesaurierungserscheinungen. Erst die Gefährlichkeit der Lage, in die bei Andauern dieser Erscheinung unsere Währung geraten musste, haben unsere Regierung zu dem entscheidenden Schritt, der Einführung der Devisenzwangswirtschaft, veranlasst. An der Wiege dieses entscheidenden Entschlusses stand also, wenn wir uns den Ablauf der Geschehnisse ins Gedächtnis zurückrufen, unmittelbar weniger der entscheidende Reformwille der Regierung als der Zwang der Ereignisse, der nach dem innerlichen Zusammenbruch der Deflationspolitik im Bewusstsein der massgebenden Kreise und der öffentlichen Meinung automatisch zu diesem grundlegenden Schritt auf der neuen Bahn der Wirtschaftspolitik führte.

Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil wir damit gewiss sein können, dass wir von der Regierung überleitete Massnahmen einer neuen Wirtschafts- und Kreditpolitik nicht zu erwarten haben; und dies hat für die weitere, wirtschaftliche Entwicklung natürlich grössten Wert. Trotzdem darf man feststellen, dass mit der Einführung der Devisenbewirtschaftung endgültig die doktrinaire, geistige Bevormundung überwunden wurde, unter die Regierung und Öffentlichkeit seit vielen Jahren durch den Obersten Matuszewski und seinen Kreis in wirtschaftlichen Dingen gestellt worden waren. Der Rücktritt des Obersten Koc von seinem Posten als Notenbankpräsident bedeutet den logischen Schlussstrich unter diese Emanzipation von unhaltbar gewordenen, theoretischen Lehrmeinungen. Ein wesentliches Argument der Gegner der Devisenbewirtschaftung war stets die Furcht vor der unruhigen Reaktion der polnischen Wirtschaft und Öffentlichkeit auf einen solchen Eingriff in die natürlichen Wirtschaftsbeziehungen.

Das wichtigste Ergebnis der hinter uns liegenden 3 Wochen ist die Tatsache, dass Wirtschaft und Publikum in Wirklichkeit in vollkommener Ruhe und Besonnenheit auf die Einführung der Devisengesetze reagiert haben. Wir wollen nicht verkennen, dass man dies hauptsächlich der von jeder Beschränkung freien Währungs- und Finanzpolitik zu verdanken hat, durch die langen Jahre der Krise hindurch unter Opfern getrieben wurde und bestimmt eines erreicht hat: Die Herstellung einer gewissen Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens, die in dem jungen, polnischen Staatswesen erst sehr langsam wachsen und im Grunde genommen erst in den letzten Jahren nach aussen und innen entstehen konnte. Insofern hat das lange Durchhalten bei der schmerzlichen Deflationspolitik auch günstige Ergebnisse gezeitigt, die einen störungsfreien Übergang zu einer aktiveren Wirtschaftspolitik jetzt erleichtern.

In wieweit die Devisenzwangswirtschaft tatsächlich Anfang einer neuen aktiven Wirtschaftspolitik sein und zu dem Instrument werden soll, dass sie hierfür in der Hand einer zielbewussten Regierung sein kann, das werden die nächsten Wochen erst erweisen müssen. Wenn sie auch unmittelbar mehr aus der Notwendigkeit des Augenblicks geboren wurde, so wollen wir doch hoffen, dass die Regierung unter diesem Schutz bald zu konjunkturbelebenden Massnahmen übergeben werde. Die technische Durchführung der Devisenperre, die genaue und umfassende Bearbeitung der Gesetze und Ausführungsbestimmungen bewies jedenfalls, dass die Regierung und ihr Apparat ausgezeichnet in der Lage sind, gefasste Beschlüsse durchzusetzen und in kürzester Zeit ein System ins Leben zu rufen, das sich in anderen Ländern erst langsam entwickeln musste. Die Erfahrungen und Muster der Gesetzgebungen anderer Länder haben den Akt in Polen zwar sehr er-

leichtert, trotzdem verdient die Arbeit der polnischen Verwaltung in diesen Wochen Anerkennung und beweist die starke wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Regierung.

Über die Frage der unmittelbaren Auswirkungen der Devisenbewirtschaftung ist in den letzten Wochen viel gesagt und geschrieben worden. Wir wollen versuchen, hier nur das Wichtigste davon herauszugreifen: Fast jeder im Wirtschaftsleben Stehende spürt nun den Eingriff einer neuen, täglich noch wachsenden Maschinerie, die bis in die kleinsten Zellen des Wirtschaftslebens hinabgreift und die wie jede bürokratische Beschränkung und wie jeder Zwang zu Mehrarbeit und Papierverbrauch sich als ein lästiges Netz über das ganze Wirtschaftsleben breitet. Umso grössere Bedeutung hat in den Augen jedes Einzelnen die Frage, ob das System der Devisenbewirtschaftung volkswirtschaftlich wenigstens sinnvoll ist, ob es eine vorübergehende Erscheinung oder ob es eine dauernde, in den Organismus des Wirtschaftslebens endgültig einzugliedernde Einrichtung bedeutet. Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine eingehende, theoretische Betrachtung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der weltwirtschaftlichen Situation überhaupt und soll daher erst im Rahmen eines späteren Aufsatzes erfolgen.

Nach den Verlautbarungen der Regierung soll die Devisenbewirtschaftung denkbar liberal gehandhabt d. h. alle berechtigten Anforderungen im Rahmen der Handels- und Kreditbeziehungen Polens mit dem Ausland sollen erfüllt werden. Lediglich weitere Kapitalflucht und Thesaurierung wird unterbunden, um die Währung zu schützen und das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz zu sichern. Die Möglichkeit einer derartigen liberalen Handhabung der Devisenbewirtschaftung, wie sie sich auch in der Praxis der ersten Wochen abzeichnet, hängt von der Gestaltung der polnischen Zahlungsbilanz in der Zukunft ab. Wenn wir einen Blick auf die Zahlungsbilanz Polens in den letzten Jahren werfen, so können wir feststellen, dass aus den Erträgen (d. h. Devisenfällen) des polnischen Exportes, den Geldüberweisungen der ins Ausland emigrierten und dort arbeitenden Polen und aus der Verrechnung mit dem Ausland über den Transitverkehr und andere Dienst-



leistungen bisher im wesentlichen die für die notwendige Einfuhr von Waren und für die regelmässige Verzinsung und Amortisation der Auslandsschulden nötigen Beträge aufgebracht wurden. Der starke Goldverlust, den die Bank Polski trotzdem im Laufe der Krise aufzuweisen hatte, hängt weniger mit diesen regelmässigen Anforderungen als mit den ausserordentlichen Belastungen der Zahlungsbilanz, wie Kapitalabwanderung und Thesaurierung, schliesslich der starken Repatriierung der Auslandsanleihen durch den Kauf polnischer Auslandsbonds durch Inländer zusammen, der durch die neue Devisenverordnung ebenfalls unterbunden wird. Nicht nur der Ausfuhrüberschuss, sondern in ganz besonderem Masse die Emigrantüberweisungen haben einen starken Rückgang in der letzten Zeit erfahren. Andererseits hat sich aber auch die Last des Schuldendienstes durch die Abwertung verschiedener ausländischer Währungen verringert. Die Auslandsverschuldung Polens hat sich von 10, 1 Milliarden Zloty im Jahre 1931 auf ca. 8,5 Milliarden Zloty bis Ende 1933 ermässigt (weniger durch Rückzahlung, wie merkwürdigerweise kürzlich die offiziöse „Polska Gospodarcza“ feststellte, als vielmehr eben durch die Abwertung von Dollar und Pfund.)

Die bisherige Gestaltung der Zahlungsbilanz scheint darauf hinzuweisen, dass tatsächlich die Möglichkeit einer derartigen liberalen Handhabung der polnischen Devisenbewirtschaftung besteht. Um sich fortlaufend ein Bild über den Umfang dieser Möglichkeit zu machen, wird man nicht nur die Entwicklung unseres Aussenhandels, sondern auch die übrigen Positionen der Zahlungsbilanz einer ständigen Beobachtung unterziehen müssen, und es wäre wünschenswert, wenn das Publikum in stärkerem Masse als bisher über diese Dinge durch entsprechende Veröffentlichungen unterrichtet werden würde. Von der Entwicklung dieser einzelnen Positionen unserer Zahlungsbilanz hängt, wie gesagt,

die Frage der liberalen Handhabung der Devisenbewirtschaftung ab, und es ist irrig zu meinen, dass das System der Devisenbewirtschaftung in sich zwangsläufig die Tendenz zu immer weiterer Verschärfung und Verknappung berge. Im Gegenteil schafft dieses System für Polen gegenüber den Ländern, in denen eingefrorene polnische Guthaben entstanden sind, die Möglichkeit, unter Einsparung von Devisen durch einfache Verrechnung viele Forderungen abzugelten, sodass hierdurch bei richtiger Ausnützung dieser Möglichkeiten direkt Mittel freigemacht werden können.

Die in den letzten Tagen eingeführte vollkommene Einfuhrbewirtschaftung und Anmeldepflicht aller Exporte stellt zwar formell eine Erweiterung, aber wirtschaftlich gesehen keineswegs eine Verschärfung der Devisenbewirtschaftung dar. Sie ist zur Zeit einfach eine notwendige und der Wirtschaft nützliche Ergänzungsmassnahme, da sich anderwärts gezeigt hat, dass die reinen Devisenstellen den Anforderungen des Warenverkehrs nicht gewachsen sind und sich die Einführung von Fachstellen zur Bewirtschaftung des Warenverkehrs im Interesse einer reibungsloseren Abwicklung empfiehlt.

Späterhin kann natürlich diese Einfuhrbewirtschaftung auch zu richtigen wirtschaftspolitischen Rationierungen der Einfuhr führen. Erfahrungsgemäss bringt jede Konjunkturbelebung einen erhöhten Importbedarf an Rohstoffen und in Polen auch an Werkzeugen und Maschinen mit sich. In der Hochkonjunktur der Jahre 1927/28 ist dieser vermehrte Importbedarf durch die Zufuhr ausländischen Kapitals bezahlt worden. Wenn wir eine Konjunkturbelebung unabhängig von der erhofften neuen Zufuhr von Auslandskapital durchführen wollen, so wird natürlich eine Beschränkung der übrigen Devisenanforderungen zu Gunsten der konjunkturpolitisch wichtigen Importe notwendig sein, wobei die strategisch wichtigen Bedürfnisse jedenfalls eine Rolle spielen werden.

Jeder neue Kreis von Aufgaben bedeutet für die Regierung erhöhte Notwendigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeit gegenüber allen Beteiligten walten zu lassen und deren Interesse verständnisvoll gegenüber dem Staatsinteresse abzuwägen und zu berücksichtigen. Diese Erwartungen werden vor allem die ausländischen Gläubiger Polens der Regierung entgegenbringen. Sie sind von vornherein dahingehend beruhigt worden, dass Polen auch im Rahmen der neuen Devisenbewirtschaftung allen seinen Zinsverpflichtungen wie bisher nachzukommen beabsichtigt. Aber auch bei der Behandlung der Inländer in der Devisenzuteilung hoffen wir, dass die Regierung berechnete Interessen aller Staatsbürger berücksichtigen wird. H. W.

Gesetze/Rechtsprechung

Inventar- und Bilanzpflicht registrierter Kaufleute

Schon in früheren Kommunikaten teilte die Industrie- und Handelskammer, Katowice den registrierten Kaufleuten mit, dass sie gemäss § 65 der Verfügung über das Handelsregister verpflichtet sind, dem Registergericht Inventar und Bilanz, die am Ende des Umsatzjahres aufgestellt wurden, vorzulegen. Ausserdem ist der Registerkaufmann verpflichtet, eine Abschrift der Bilanz den Gerichtsakten beizufügen. Diese Dokumente müssen vom Kaufmann und dem Buchhalter unterschrieben sein. Die Vorlegungspflicht besteht für Inventare und Bilanzen, die am 31. Dezember 1935, aufgestellt wurden, wobei sie dem Registergericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Umsatzjahres vorgelegt werden sollen. Mit anderen Worten also soll jeder Registerkaufmann, der das Umsatzjahr 1935 am 31. Dezember abschliesst, spätestens bis 31. März 1936 dem Registergericht Inventar und Bilanz vorlegen.

Juristische Personen, also vor allem Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktien- und Aktien-Kommanditgesellschaften sollen dem Registergericht die oben erwähnten Dokumente innerhalb von 2 Wochen nach BESTÄTIGUNG der Jahresbilanz durch die dazu berufenen Organe der Gesellschaft vorlegen.

Wenn ein Unternehmen kraft Sondergesetzes verpflichtet ist, in einem bestimmten Zeitraum die Jahresbilanzen der Verwaltungsbehörde vorzulegen, soll es gleichzeitig Inventar und

Bilanz dem Registergericht vorlegen.

Die Kammer macht besonders darauf aufmerksam, dass das Registergericht unter fortgesetzten Strafen bis 500 zł. die Unternehmungen zwingen kann, ihre Pflicht zu erfüllen.

Der Umstand, dass viele Firmen die oben erwähnte Pflicht noch nicht erfüllt haben, bewegt die Kammer, alle diese Firmen aufmerksam zu machen, ihre Pflicht gegenüber dem Registergericht unverzüglich zu erfüllen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Erhebung von Verzugszinsen bei bedingungsweisen Abfertigungen

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 27. II 1936 L. Dz. IV. 4604/3/36 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 7, poz. 227).)

Gemäss der Bestimmungen der Art. 57 und 117 des Zollrechts, sowie § 209 der Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht werden Verzugszinsen erhoben, we bedingungsweise Abfertigungen in der vorgeschriebenen Zeit vom Inland bezw. ins Ausland zurückbefördert werden und die für solche Waren erhobenen Zollgebühren nicht in Bargeld, sondern in einer anderen Form (wie z. B. Wertpapiere, Bankgarantie usw.) sichergestellt wurden. Es kann vorkommen, daß jemand schon vor Ablauf des festgesetzten Termins sich entscheidet, die Ware im Ausland oder Inland zu lassen und sich bereit erklärt, die sichergestellten Zollgebühren bar zu bezahlen, ohne den Verlauf des festgelegten Termins abzuwarten. In solchen Fällen sind die Verzugszinsen, wie sie in den Vorschriften vorgesehen sind, nur für den Zeitpunkt der bedingungsweisen Abfertigung bis zum Tage der tatsächlichen Entrichtung der Zollgebühren zu erheben, also nicht für die ganze Zeitspanne, die vorerst zum Reexport bezw. Reimport bestimmt war.

Beispiel:

Es erfolgt eine bedingte Maschinenabfertigung mit einem vorgesehenen Termin von 9 Monaten evtl. Re-exports. Die Zollgebühren wurden durch eine Bankgarantie sichergestellt. Nun erklärt sich der Exporteur bereit, die Zollgebühren im 6. Monat zu bezahlen.

Die Verzugszinsen sind für 6 Monate und nicht für 9 Monate zu entrichten.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Haltung der Steuerbehörde gegenüber Personen, die ein Auto erwerben und unterhalten

Rundschreiben des Finanzministers vom 2. April 1936 L. D. V. 4587/1/36 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 9, Pos. 300, v. 11. IV. 1936).

Viele Organisationen, die sich der Motorisierung des Landes annehmen, klagen darüber, dass die Motorisierung im Lande im wesentlichen aufgehalten wird durch das keineswegs richtige Verhalten der Steuerbehörden gegenüber Personen, die ein Auto erwerben und es unterhalten.

Die Organisationen stellen nämlich fest, dass die Steuerbehörde das Auto für einen Luxusartikel hält. Der Erwerb eines Autos ist oft Ursache einer höheren Steuerbemessung, weil die Steuerbehörde annimmt, dass diese Steuerzahler, die die grossen Ausgaben für die Erhaltung des Autos aufbringen können, gute Einkommen beziehen und dementsprechend besteuert werden müssen. Weillich nun die Motorisierung des Landes für eine Notwendigkeit halte, werde ich danach trachten, alle Hindernisse zu beseitigen, um dieses Problem rasch und vernünftig zu lösen. Daher verfüge ich folgendes:

Die Tatsache allein des Erwerbs und der Unterhaltung eines Autos genügt noch nicht zu einer höheren Steuerbemessung. Denn die Unterhaltungskosten und der Benzinverbrauch sind so minimal, dass das Auto nicht als Luxusartikel, sondern nur als schnelleres Beförderungsmittel angesehen werden kann. Das kommt nicht nur für Kaufleute, Aerzte usw. in Betracht sondern auch für den Bauern, um Kontakt mit der Stadt zu halten. Daher sind die Unterhaltungskosten eines Autos von dem Einkommen abzuziehen, auch dann, wenn das Auto teilweise zu Privatzwecken verwendet wird. Im allgemeinen sind also die Unterhaltungskosten des Autos vom Einkommen abzuziehen, in jedem Falle aber werden die Erstehungskosten des Autos nicht eingerechnet zu den Aus-

gaben. Nur eine Ausnahme ist hierbei zulässig, nämlich bei Unternehmen, welche ordnungsmässige Bücher führen, können die Erstehungskosten des Autos innerhalb eines Jahres abgeschrieben werden.

Erhebung von Prozenten für Tabakwaren in gastronomischen Anstalten.

(Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 9, Pos. 301, v. 11. IV. 1936) (Rundschreiben des Finanzministeriums L. D. VI. 12323/1/35.)

Auf Anfrage eines Finanzamtes, ob man nicht strafrechtliche Schritte unternehmen solle gegen die Eigentümer gastronomischer Anstalten, in denen für Bedienung Prozente gefordert werden, erklärt das Finanzministerium, dass die gastronomischen Anstalten solche Prozente verlangen dürfen, die aber den sonstigen Aufschlägen in den Lokalen angepasst sein müssen, also nicht die Vorschrift des § 10 des Verfügungserlasses des Finanzministers vom 30. X. 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 87, Pos. 676) verletzen und daher nicht den Bestimmungen des Art. 69 des Finanzstrafgesetzes unterliegen.

Bedingungen für zollfreie Einfuhr gebrauchter Bekleidungsstücke wie Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhe als Geschenk zur Unterstützung minderbemittelter Personen

(Verfügung des Finanzministers vom 25. III. 36.) (Monitor Polski Nr. 86, V. M. 4. 36)

Auf Grund des Art. 22, Abs. II. P. 17. des Zollgesetzes können von den Zollgebühren folgende schon abgenutzte Gegenstände, die als Geschenke an arme Personen versandt werden, befreit werden:

- 1) Kleidung und Wäsche. Dazu gehört auch Tisch- und Bettwäsche. Das Material kann aus Wolle, Baumwolle, Leinwand und anderen pflanzlichen Faserstoffen bestehen.
- 2) Schuhe, verarbeitet aus Leder mit Ausnahme von Lack, Krokodil- und Schlangenleder und dergleichen luxuriösem Ledermaterial, aus Gummi, Filz und Gewebe mit Ausnahme von Brokat.

Die Zollvorsteher 1. Klasse können in Einzelfällen auch die Zollgebühren von Kleidung, Kon-

Christine und Katharina

Alfred Neumann: Königin Christine von Schweden
Gina Kaus: Katharina die Grosse
(beide: Albert de Lange, Amsterdam)

Alfred Neumanns Darstellung des Lebens der Königin Christine von Schweden ist der reinsten Typus einer Biographie, bei der die künstlerische Form der Erzählung und Gestaltung nicht zur Verwischung der Grenze gegen den historischen Roman führt. Diese strenge Selbstzucht der Komposition erscheint besonders bemerkenswert bei einem Autor, der seine überquellend reiche Fabulierkunst gerade im historischen Roman erwiesen hat und ihrer hier in einem Grade entsagt, dass die kühle Nüchternheit der Schilderung schliesslich auch den Leser niemals recht warm werden lässt.

Die Geschichte der Königin Christine von Schweden, wie Alfred Neumann sie erzählt, ist die Geschichte Schwedens und Europas im 17. Jahrhundert. Innerhalb dieses Jahrhunderts war Christine ganz und gar die typische Frau des Barock und zugleich eine Gestalt von höchst persönlichem Format. Es war freilich wie Neumann in seiner ebenso scharfsinnigen wie geistreich-eleganten Analyse darget, nicht wahrhafte Grösse, sondern nur ihr „Wille zur Grösse“, der sie in den Augen der Zeitgenossen an Ruhm und Geltung hoch empor hob und das Theatralische ihrer selbstgewählten Sendung im Mittelpunkt der grossen Politik verkennen liess, wie sie selbst ihres Theaterkönigtums sich niemals bewusst war.

Wenn Neumann immer wieder die Deutung ihres Handelns und ihres Schicksals vom Begriff und Wesen des „Barock“ her unternimmt, dann dürfen wir dieses Wort sowohl in dem Sinne verstehen, in dem es den geistigen und kulturellen Gehalt des Jahrhunderts charakterisiert, wie auch in dem ganz ursprünglichen des Bizarren, der Ausschweifenden und Unharmonischen. Die Erziehung, die Gustav Adolf, der Vater, ihr zuteilt werden lässt, und durch die er ihr Wesen ins extrem Männliche verbiegt, bewirkt das Gegenteil des erstrebten Zieles und legt den Grund zu ihrer späteren Konversion und Abdankung, und vor den Augen ganz Europas vollzieht sich der Festspektakel des Übertritts der Tochter Gustav Adolfs zum Katholizismus. In eine tragikomische Grotteske aber verläuft sich ihr Leben, da sie zwischen Rom, Paris, Brüssel und Hamburg umherzieht, immer wieder vom Willen zur Grösse aufgepeitscht, nur noch eine „Attrappe“ ihrer selbst, abwechselnd mit grosser europäischer Politik und mit dem Kampf um ihre Schwedenrente beschäftigt. Immer ist sie zugleich ein grosses, spielendes Kind und die grosse Schauspielerin ihrer selbst: Sie spielt mit Gelehrsamkeit und Philosophie, mit ihrem Königtum und mit ihrer Bekehrung, mit Liebhabern, Schmarotzern, Kardinälen, Päpsten, Gesandten und Fürsten. Die ganze Welt ist ein Theater rund um sie herum, — und es bedarf kaum der besonderen Erwähnung, dass Neumann die Kulissen und Figuren dieses Theaters in strotzender Fülle und Farbigkeit vor uns aufbaut. Es ist im Grunde genommen ja immer wieder das Gleiche grosse Thema: Der

Mensch und seine Zeit, die persönlichen und die überpersönlichen Kräfte, die ein Schicksal formen, und in der Analyse dieses Kräftespiels erweist Neumann sich auch hier wieder als ein Meister.

Dass diese seine Meisterschaft zu einem guten Teil auf der gefühlsmässigen Distanz beruht, die er zu seinem Gegenstande hat, und die es ihm ermöglicht, bei einem Minimum innerer Ergriffenheit ein Maximum von objektivster Schicksals- und Charakterdeutung zu geben, (wobei wir den behutsamen Takt, mit dem er das erotische Problem Christine behandelt, besonders rühmend vermerken wollen), — das macht zugleich die Schwäche und die Stärke des Buches aus. Die Schwäche, weil es den Leser um das Erlebnis des ergriffenen Miterlebens verkürzt, die Stärke, weil es ihm dafür den ungewöhnlichen Genuss einer geistigen Equilibristik höchsten Ranges vermittelt.

Nicht nur der Zufall des Lesens verführt dazu, Neumanns Christine-Biographie die breit angelegte Darstellung des Lebens Katharinas der Grossen von Gina Kaus gegenüber zu stellen. Hier begegnet uns ein durchaus anderer Typus biographischer Darstellung, — jener, der in seiner Romanhaftigkeit dem modischen Lesebedürfnis der Zeit sich anpasst und dem Leser statt mit der (Neumann'schen) Herbeheit und fast phlogischen Wissenschaftlichkeit mit feuilletonistischer Gefälligkeit entgegenkommt. Wir meinen durchaus nicht, dass dies auf Kosten der historischen Wahrheit gehen müsse, und zweifellos hat Gina Kaus Memoiren und Briefwerke der Zeit, die Archive und alles, was zur einschlägigen Literatur gehört, mit jeder nur wünschenswerten Bemühung und Sorgfalt studiert und verwendet. Aber schon dass und wie sie als Frau über eine grosse Frau schreibt und ihrer mehr als 500 Seiten füllenden Biographie die Tendenz einer grossen Rechtfertigungsschrift gibt, das verleiht ihrer Darstellung den subjektiven Reiz der inneren Beziehung des Autors zu seinem Gegenstand.

Die Tendenz ist zu erweisen, dass Katharina nicht die neuzeitliche Messalina war, als die sie in den Geschichtsbüchern herumspukt, — „ein Wesen mit männlichem Gehirn, brünstigem Unterleib und ohne Herz“, — sondern vielmehr eine liebebedürftige und zärtliche Frau von gesundem Blut und natürlicher Veranlagung, von ungewöhnlicher, stets geistesgegenwärtiger Geistesheit und auf den Höhen der Bildung ihrer Zeit, eine geborene Regentin und ein grossherziger Mensch. Dass sie mit ihrem besten Willen, genährt mit dem Geiste ihres Aufklärungszeitalters, mit ihren edelsten, humanitären Bestrebungen für das russische Volk scheitern muss, weil die Zeit und dieses russische Reich noch nicht reif sind für die Verwirklichung ihrer grossen Ideen, ist die Tragödie ihres Lebens, und am Ende ist sie nur die „grosse“ Katharina, weil sie den Besitzstand des Reiches durch Kriege und Eroberungen mehr.

Obgleich die Darstellung sich oft allzusehr ins Breite und ins (erotische) Detail verliert, wird der Leser doch gefesselt und ergriffen von der grossen Perspektive dieses überquellend erfüllten Lebens, um das die Wogen des 18. Jahrhunderts in gewaltigem Schwallen branden. Die Gestalten rund um sie her-

um — die alternde Elisabeth, der krankhaft schwache Zar-Gemahl, der Cyklop Potiomkin, der Reigen der Liebhaber, Hofleute, Generäle —, das Leben am kaiserlichen Hofe, das Intriguenspiel der grossen Politik, — das alles zusammen ergibt ein Gemälde von farbigster Lebendigkeit, mit dem grossen Schwung eines starken Erzählertalents und einem immer wachen Instinkt für zugespitzte Szenenwirkung gestaltet. F. G.

Französische Romane

Go. Von Jules Romains' hier bereits eingehender angezeigtem Roman-Zyklus: Die guten Willens sind liegt nunmehr auf Deutsch der 3. Band: Junge Liebe vor. (Ernst Rowohlt, Berlin). Immer mehr scheint Romains sich von der programmatisch angekündigten Überblendungstechnik zu entfernen, immer kontinuierlicher wird der Fluss der Erzählung, seltener die Caesur. Ja, man muss, gerade im Hinblick auf das anspruchsvolle Vorwort, feststellen, dass die Form eher altmodisch anmutet, wenn man an Marcel Proust und André Gide denkt, ganz zu schweigen von einer so bescheiden auftretenden Erscheinung wie dem in jedem Betracht umwälzenden Louis-Ferdinand Céline, an dessen Reise ans Ende der Nacht gemessen Jules Romains' Romanwerk geradezu simpel wirkt. Selbst der Titel: Junge Liebe ist wenig zutreffend. Denn — auch dem Umfang nach ganz episodisch eingesprengt ist in diesen 3. Roman, gleichsam als Erinnerungsmotiv, die Erzählung, der Bericht an den Freund von Jallez' Liebeskindheit, fraglos die zauberhafteste Partie dieses 3. Satzes, von einer gerade bei Romains kaum gekannten Reinheit und Keuschheit. Seine Reflexionen haben nicht den geradezu ariosen Schwung unendlicher Melodie Marcel Prousts, aber die schönste und tiefste aus diesem (bisher umfangreichsten) Buch soll dennoch hier angeführt werden, anstatt dass wir uns in Einzelheiten — fabelhaft plastisch das Portrait Jean Jaurès' in einem Kapitel — verlor: „Und ich habe von diesem Umsonstwarten ein Gefühl behalten, das dann ernste Umstände, von denen ich Dir vielleicht später einmal sprechen werde, noch verstärkt haben: das Gefühl, beständig am Rande einer Unendlichkeit zu sein, die uns zwar vertraut ist, aber doch immer bereit, uns zu nehmen, was wir lieben, ohne dass wir wissen können, ob sie es uns wiedergeben wird. Und doch müssen wir abwarten, ob es ihr einfällt, uns das Geliebte wiederzugeben. Wie das Meer vielleicht einmal zurückwirft, was man hat hineinfallen lassen. Es ist ausgeschlossen, dass wir mit soviel Unbekanntem . . . fertig werden.“

Hoffen wir also weiter auf „Eros in Paris“ . . .

Der grosse katholische Dichter Georg Bernanos schenkt uns nach längerem Schweigen das wahre Wunder einer Dichtung, den Roman: Ein Verbrechen (von Jakob Hegner in Leipzig gleichwertig übertragen, wie von ihm selbst verlegt und wunderbar buchtechnisch hergestellt — polnisch fortsetzungsweise in Wiadomości Literackie erschienen). Wie der Titel besagt, handelt es sich um einen kriminellen, ja kriminalistischen Tatbestand, also wenn man will, einen „Kriminalroman“. Und dennoch bleibt das rein Gegenständliche bei aller atemraubenden Spannung ganz am Rande. Das Verbrechen besteht in einem rätselhaften Mord,

fektion, Wäsche und Schuhen streichen, wenn diese aus anderem Material als oben erwähnt, hergestellt sind, falls sie nur abgenutzt erscheinen und nicht in grösserer Menge eingeführt werden. Zu diesen Zollgebührenbefreiungen sind die Zollämter 1. Klasse berechtigt.

Um zu diesen Zollgebührenbefreiungen zu kommen sind erforderlich:

- a) ein Sachverzeichnis, das von dem Schenker bescheinigt wird. Ausserdem muss in dieser Bescheinigung enthalten sein: Name und Adresse des Geschenkgebers, der Vermerk, dass diese Gegenstände geschenkt wurden, und ausserdem muss das Sachverzeichnis von dem zuständigen Konsul bescheinigt sein.
- b) Das Armutszeugnis von der Gemeinde, in der der geschenknehmende Abnehmer wohnt und die Bestätigung, dass der Beschenkte als bedürftige Person nicht in der La-

ge ist, aus eigenen Mitteln seine Lebensbedürfnisse zu decken.

Die Zollbehörde kann auch die Gebührenbefreiungen solcher Geschenke abschlagen, wenn berechtigte Bedenken bestehen, dass die Gegenstände nicht als Geschenk, sondern als verkaufte Waren versandt werden.

Die Zollvorsteher können in Einzelfällen auch von Zollgebühren befreien, wenn kein Sachverzeichnis vorliegt. Aus den Umständen muss aber deutlich hervorgehen, dass die versandten Waren tatsächlich als Geschenk angesehen werden können, wenn die nachträgliche Erlangung eines solchen Sachverzeichnisses mit grösseren Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Gegenstände, die von den Zollgebühren befreit werden, dürfen in keinem Falle an andere Personen weitergegeben werden. Hiervon sind nur die nächsten Familienangehörigen ausgenommen. Die Nichtbefolgung dieser Bedingung ist ein Verstoß gegen das Strafgesetz der Finanzbehörde.

Befinden sich in einer Sendung Gegenstände, die teils von den Zollgebühren befreit, teils aber nicht befreit werden können, dann können die von den Zollgebühren nicht befreiten Gegenstände aus der Sendung herausgenommen und mit Einverständnis der laut Einführungs Vorschriften bevollmächtigten Person unter Kontrolle des Zollamtes vernichtet werden. Der Geschenknehmende kann auch in diesem Falle zu Gunsten des Staatsschatzes verzichten.

Im Falle eines Missbrauches bz. Verdachtes der obigen Bestimmungen kann das Zollamt die Befreiung von den Zollgebühren ablehnen.

Dieser Erlass tritt mit dem 1. Mai 1936 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Finanzministers vom 20. September L. D. IV. 20407/1/32 bzgl. der Zollgebührenbefreiungen für Geschenke ausser Kraft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella“ Katowice.

ja in einer Kette von Bluttaten, die Untersuchung ist ein Meisterwerk an Knüpfung, Engführung und zugleich lucider Transparenz, aber das Unausgesprochene, Metaphysische, Atmosphäre und Klima, bilden dennoch das Unwägbar, Unverlierbare des Erlebnisses, das uns durch diese erlauchte Dichtung zuteil wurde. Und über aller Düsternis von Schuld und Sühne waltet dennoch — man verzeihe den scheinbar blasphemischen Ausdruck — ein faszinierender Charme, eine immanente Heiterkeit. Wunderbar die rührende Gestalt des „kleinen (Untersuchungs-) Richters“, dessen Intuition so stark durch den Traum gespeist wird, traumgefährtenhaft die Beziehung zwischen dem Priester und dem Messnerknaben, bis zum grausigen Ende, das den Alle betörenden jungen „Priester“ als ein beklemmend deckendes Gegenstück der Mademoiselle de Maupin enthüllt, freilich einer mörderblutbefleckten.

Von dem Schlussband der *Verzauberten Seele Romain Rollands*, *Via sacra* betitelt (deutsch Humanitas Verlag, Zürich), soll noch gesondert die Rede sein. Weiterhin liegen auf Deutsch vor — *André Malraux' Erzählung: Die Zeit der Verachtung*, *Henri Barbusse: Stalin* (beide: Editions du Carrefour, Paris), *S. Fischer, Berlin* kündigt an *Jean Glono: Die Geburt der Odyssee*.

Frauen und Mütter

Karin Michaelis: *Nielsine, die Mutter*
Johanna Sanzara: *Die glückliche Hand*
(beide Humanitas-Verlag, Zürich)

Das Gefühl für die unlängst verstorbene Mutter führt Karin Michaelis beim Schreiben ihres Buches die Hand. Wohl verschliesst sie es in sich und formt das Bild der Neunzigjährigen mit tausend kleinen Zügen aus dem alltäglichen Leben, mit Humor und minutiösem Eingehen auf die kleinen Eitelkeiten und Sonderbarkeiten der Alten, die noch recht schaffensfreudig das Regiment in Haus und Garten führt. Ein künstlerisch geschlossenes Werk ergibt sich aus dem Porträt zwar nicht, aber es ist ein menschliches Dokument voller Treue und Lebendigkeit. Die Frau, die in dem kleinen dänischen Städtchen lebte, dort ihren Gatten nach langer friedlicher Ehe begrub und ihre Kinder erzog, hatte keine schweren Probleme zu lösen, ihr Gesichtskreis ging über die Grenzen der Familie nicht hinaus, und dennoch war ihr Frauenleben reich und fruchtbar. Sie hatte sich das Wissen um die vielen kleinen Dinge des Alltags und des menschlichen Herzens erworben, die man nicht aus Büchern lernen kann, und sie hat ihr Wissen auch bezahlt mit den Schmerzen der Trennung und der Entsagung, die jede Frau und Mutter erleben muss. Leider kann ihr die Liebe und Fürsorge der Tochter, die als Sechzigjährige noch den grössten Teil ihrer Zeit bei ihr verbringt, nicht die traurige Nachricht vom Selbstmord einer ihrer Töchter verheimlichen, mit der man sie lange Jahre hindurch verschont hatte. Und diese letzte, grosse Erschütterung bringt den Zusammenbruch der Alten mit sich, die mit ihrer körperlichen Frische und geistigen Regsamkeit dem Tod noch lange getrotzt hätte. Neben ihr wurde die Dichterin, die unerschrockene Kämpferin für die edelsten Ideen der Menschheit zum Kinde, und sie, die Kinderlose, die in der ganzen Welt zuhause ist, hält das Bild der Greisin, der Mutter, die ihr Lebenslang das Feuer des häuslichen Herdes gehütet hat, in dankbarer Verehrung fest.

Das Leben einer Mutter, die niemals Frau, immer nur Mutter, war, schildert auch Johanna Sanzara in ihrem Roman: *Die glückliche Hand*. Vor 10 Jahren erschien bei Ullstein ein Erstlingswerk *Das verlorene Kind*, worin ein Lustmord delikates und mit psychologischer Tiefe gestaltet wird. Die feinfühlig und sichere Behandlung des schwierigen Themas erregte sogleich grösstes Aufsehen, und man wartete mit Spannung auf das nächste Werk der jungen Autorin. Leider wird dies zweite ihr letztes bleiben müssen, denn es wurde bereits nach ihrem Tode veröffentlicht. Wieder bewundert man die künstlerische Fähigkeit Johanna (früher Rahel) Sanzaras, ein Thema erschöpfend zu gestalten und doch nicht zu zerdehnen. Die Geschichte der jungen Lotte Schumacher ist deswegen so rührend, weil sie zeigt, wie die Seele eines Menschen zuweilen unter der Einwirkung der tiefsten und merkwürdigsten Erlebnisse unbewegt bleibt und garnicht zu ihrer vollen Bewusstheit und Verarbeitung ihres Schicksals gelangt. Die Heldin des Buches ist Krankenschwester und hat beruflich eine „glückliche Hand“, gerade weil sie unablenkt von eigenem Erleben den Leidenden helfen kann. Schliesslich wird sie Mutter im Rausch eines Sommerabends, ohne sich des Vorgangs bewusst zu werden und überhaupt den Mann zu kennen, der sie umarmt, wie es in der Stimmung liegt. Der Augenblick der Geburt mitten in der Natur und die ersten Wochen, da sie ihr Kind in der Nähe hat, lassen sie mütterliches Glück empfinden, aber als sie in die Stadt zurückkommt, und ihr nur die Aufgabe bleibt, für das kleine Wesen

Geld zu verdienen, fällt sie wieder in die Dumpfheit ihrer früheren Jahre zurück. Der Tod des Kindes, die weiteren merkwürdigen Erlebnisse, die sie mit einem 15 Jahre jüngeren Manne zusammenführen, und die Geburt eines zweiten Sohnes reissen sie aus dieser Empfindungslosigkeit, doch zum Schluss, als sie gezwungenermassen wieder ihre Arbeit als Krankenschwester aufnimmt, gleitet die Erinnerung an das Gewesene von ihr ab, und übrig bleibt ein mechanisches Reagieren auf die Forderung des Berufes und der Pflicht. Durch die einfache Erzählung der Vorgänge wird die mitteiltschwere und menschliche Einfühlungs-gabe der Dichterin spürbar. Es hätte ein wenig Liebe zur rechten Zeit genügt, um das Mädchen aus seiner Dumpfheit zu einem glücklichen und fühlenden Geschöpf zu erwecken, aber der Egoismus der Umwelt und das Verhalten in konventionellen Anschauungen, wie sie die meisten moralischen Leute als starren Panzer gegen das natürliche Empfinden tragen, lässt sie verkümmern.

Das Land der Verheissung

In diesen Tagen tragischst-aktueller Geschehnisse in Palästina lief hier als einmalige Vorführung (Rialto), die wegen Überfüllung jedoch wiederholt werden muss, zu Gunsten des Palästina-Aufbaufonds, der in Venedig 1935 mit der Goldenen Medaille preisgekrönt und in USA. wie den Hauptstädten des Westens wochenlang öffentlich allgemein gezeigt und bewunderte *Palästina-Tonfilm: Das Land der Verheissung*. Wir kennen seit der Vorkriegszeit wohl sämtliche, mehr als ein halbes Dutzend umfassenden Palästina-Filme, erinnern uns all der stummen, technisch fast durchweg unbeholfenen und dem jeweiligen Standard kaum entsprechenden Filme. Vor 2 Jahren lief hier (Capitol) — noch öffentlich — als Hauptfilm im Programm der erste hebräische Palästina-Tonfilm: *Sabra* mit Habimah-Schauspielern und einer richtigen Spielhandlung, darstellend Wassergewinnung durch unermüdetes Bohren junger, jüdischer Pioniere gegenüber arabisch-fatalistisch endloser Allah-Anrufung und abschliessendem Überfall-Versuch zu dem gleichen Befehl. Dieser Tonfilm bedeutete einen guten Anfang, liess aber, rein technisch betrachtet, noch manchen Wunsch offen. Der neue Film nun, *Das Land der Verheissung*, den sich bereits vor längerem der Staatspräsident im warschauer Schloss, hernach die Regierung höchst interessiert vorführen liess, bedeutet in der Tat ein aufwühlendes Erlebnis. Auch hier ist, ohne tendenziöse Schwarz-Weissverzerrung, sehr wirksam gleich zu Anfang das jahrtausende zurückgebliebene Niveau arabischer Landwirtschaft und Kultur, das zu erhalten die Effendis sehr bemüht sind, auf dass die fromden Araber-Massen nicht zu Beninnung kommen und eine soziale Besserstellung fordern, wach gerüttelt durch das zionistische Beispiel — dies die Hintergründe der jeweils überdies von interessierten fremden Mächten geschürten „Aufstände“ — gezeigt wird also arabisch, nahezu vorsintflutliche „Bodenkultur“ und jung-jüdischer Aufbauwille, Pionierarbeit, durch nichts zu hemmen, Gemeinschaftssinn, landwirtschaftliche Kooperative, Abbringen von Frucht und Korn aus steinigstem Boden. Es kann nicht Sinn dieser Filmbesprechung sein, den Palästina-Aufbau, der nicht zuletzt ein wirtschaftliches (und weltpolitisches) Problem bedeutet, zu behandeln, uns in Einzelheiten, wie Levantemesse usw. zu verlieren. Festzustellen bleibt, dass in technischer Hinsicht (Einstellungen, Montage, Schnitt, musikalische Illustration) hier etwas Hervorragende geleistet, durch lauterste Mittel filmkünstlerische Wirkungen erzielt wurden. Wunderbar, auch für den Nicht-Fachmann, zu beobachten, welchen grossartigen, technischen Hochstand Palästina erreicht hat, wie hier mit den modernsten Maschinen, Mitteln gearbeitet wird, in (Land-)Wirtschaft, Hygiene, Forschung. Hinreissend der Einblick in Kindergärten, dieses froh Strahlende, überwältigend das Freudige, Vitale, das aus den Gesichtern, Liedern und Tänzen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen entgegenleuchtet. Der Eindruck einer imposanten Unternehmung wird uns hier durch das Kameraauge mitreissend und wahrhaft beflügelnd vermittelt.

Daneben verblasst leider völlig eine ausnahmsweise beklemmend schwache (seit langem wieder gezeigte) sowjetrussische Tonfilmkomödie, gleichfalls unter Bauern auf dem Felde spielend, mit Liedern und Tänzen: *Harmonie*, mit 2 Hauptpersonen, aber gar zu schulbuchmässig primitiv, herkömmlich, ohne dramatische Entwicklung und Spuren souveränen Humors. Umso einzigartiger, ganz einmalig der im gleichen Programm endlich auch hier (Stylowy) laufende, französische, durch 15 Medaillen in USA. und Europa sehr zu Recht preisgekrönte Film: *La Maternelle*, im Fürsorgemilieu sich begebend, ohne jegliche Tendenz (entgegen dem unvergesslichen, russischen Weg ins Leben), abgesehen von purster Menschlichkeit; derart vollkommen, absichtslos, untheatralisch, dass ob solcher Vollendung, Subtilität das Wort verstummt. Wie erschütternd, ja überwältigend echt

sind diese Kinder, das kleine Mädchen, das die „Hauptrolle“ erleidet, mit seinem gleich Röntgenstrahlen bis ins Herz durchdringenden Blick gegenüber einem dressierten Affen und „öffentlichen Liebling Nr. 1“ alias Wuschelkopf Shirley Temple! (Tempel-Schändung?)

Ausgezeichneter, amerikanischer Spielfilm, milieuecht, *Im Schatten der Guillotine*, nach Dickens', des jetzt ständig verfilmten, Roman: *2 Städte* (Capitol). — Wundervoll die kultiviert-beseelte Stimme, menschlich bescheidene Haltung *Giglis* in *Vergiss' mein nicht!* An die „Lustige Scheidung“ kaum heranreichend, aber sehr elegant, hübsch und amüsant — gelungener als *Roberta: Top Hat* mit *Ginger Rogers* (die man ausserdem in einer sentimental Rolle, mit *Franz Lederer* als Partner als *Goldenes Mädchen* sieht — sie wurde kurioserweise ehrenhalber zum Admiral der amerikanischen Kriegsmarine ernannt), *Fred Astaire* und einer sehr spritzigen Musik (Heaven) von *Irving Berlin*, unsterblichem Meister von: „Yes, I have no Bananas“ — „Always“ and so on... (Casino).

Schön und ermutigend, dass die grössten Publikumsfolge der Saison, buchstäblich Tagesgespräch *Chaplins Modern Times* und *Levy-Benoits La Maternelle* bildeten! **Franco.**

Aloys Karl Seyfried: Fürstensaga

(Verlag Paul Kupfer, Berlin)

Dies Büchlein soll hier erwähnt werden, weil es auf polnischem Boden spielt in und um Berg und Burg *Wawel*, freilich noch zu einer Zeit, wo dort die Recken im Bärenfell mit Blechschilden rasselten und hinter oder vor den Wildschweinen herjagten. Eine *Kain-Abel-Geschichte* unter *Ariern*, aber im Gegensatz zu dem biblischen Original in einem solch verkampften und künstlich antiquierten Stil erzählt, dass man das winzige Bändchen wirklich nur in kleinen Dosierungen vertragen kann. Oft glaubt man, man habe es mit einer Parodie zu tun — aber dazu ist es wieder nicht komisch genug. Ein Werk, das wohl schwerlich in das literarische Walhall eingehen dürfte **pb.**

Ewiges Theater — Die Salzburger Festspiele

(R. Piper & Co., München)

Ein Gipfel der Theaterkultur unserer Tage ist in den Salzburger Festspielen erreicht. Immer mehr wird die alte Mozartstadt auch zu einem Zentrum der musikalischen Welt. Jeder Theaterfreund richtet heute sein Auge auf Salzburg. Das Buch, das Textbeiträge von *Hugo von Hofmannsthal*, *Georg Trakl*, *Max Reinhardt*, *Bruno Walter* (1935!), *Josef Gregor*, Operndirektor *Dr. Erwin Kerber*, Professor *Max Paumgartner* u. a. enthält, würdigt die Bedeutung Salzburgs als Musik- und Theaterstadt und zeigt seine alte Theaterkultur von den Naturtheatern der Salzburger Erzbischöfe an bis zu den Festspielen der Gegenwart. In mehr als 170 Bildern wird neben der landschaftlichen Schönheit Salzburgs die szenische Darstellung der wichtigsten Opern und Dramen vorgeführt: *Faust*, *Jedermann*, *Don Giovanni*, *Figaro*, *Fidelio*, *Rosenkavalier* u. a. Zum erstenmal werden nicht nur Szenenbilder gezeigt, sondern der ganze Ablauf der einzelnen Vorstellungen gelangt in langen Reihen von Bildern zur Darstellung. So ist dieses Buch kein blosses Bilderbuch, sondern es zeigt die lebendige Aufeinanderfolge der einzelnen Szenen in den bedeutendsten Aufführungen der Festspiele.

Stücke in Prosa von *Lion Feuchtwanger* erschienen, soeben als XI. Band der gesammelten Werke, (*Querido*, Amsterdam) enthaltend: *Kalkutta*, 4. Mai — Die *Petroleuminseln* (merkwürdigerweise fehlt: *Wird Hill amnestiert?*, vordem (im Propyläen-Verlag-Berlin) als 3 angelsächsische Stücke in Buchform erschienen und sämtlich unter *Leopold Jessner* am Staatstheater-Berlin gespielt) weiterhin, vermutlich als 3 deutsche Stücke: *Die Kriegsgefangenen*, *Neunzehnhundertachtzehn*, *Der holländische Kaufmann*.

2 deutsche Bücher über *Claude Debussy* erschienen soeben von *Ernst Deese* (*Leykam-Verlag*, Graz) und *Edgar Liess* (*Ed. Heitz*, Strassbourg), ebenda *Erinnerungen an Stefan George* von *Albert Verwey*. Nähere Besprechungen sollen folgen.

Paderewski - Film

Der wiener Filmregisseur *Lothar Mendes* hat *Ignacy J. Paderewski* für die Hauptrolle eines Films nach London verpflichtet, der das Schaffen des Künstlers zum Gegenstand hat.

Aus Anlass des 80. Geburtstages von *Siegmond Freud* (6. Mai) hielt *Thomas Mann* in *Wien* (Konzertsaal) einen Festvortrag über *Freud* und die Zukunft, den er in *Frag* (*Urania*) wiederholte.

In der *Prager Urania* las *Gert R. Podbielski* dieser Tage an einem eigenen Abend aus seinem — hier zuerst gewürdigten — Roman: *Kindheit des Herzens*.

Am 19. Mai findet im *Teatr Polski*, *Katowice* ein Violinabend *Bronislaw Hubermans* statt.